

Gemeinsame Erklärung von Netzwerkmanager und den Netzwerkteilnehmern in der Netzwerkphase

Version 01/2022

Angaben zum Netzwerkmanager

Name des Unternehmens	
Name des Netzwerkmanagers (Anrede, Vor- und Zuname)	

Am Zusammenschluss beteiligte Partner

Name Partner 1

Name Partner 2

Name Partner 3

Name Partner 4

Name Partner 5

Name Partner 6

Name Partner 7

Name Partner 8

Name Partner 9

Name Partner 10

Name Partner 11

Name Partner 12

* Sofern weitere Partner an dem Netzwerk beteiligt sind, sind diese in einer gesonderten Anlage aufzuführen.

Gemeinsame Erklärung

Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer besteht aus den vorgenannten Partnern. Der Zweck des Zusammenschlusses muss auf den Aufbau, die Teilnahme und den Betrieb eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks gerichtet sein. Jeder teilnehmende Partner hat einen Netzwerkbeauftragten zu benennen, der dazu berechtigt ist, den jeweiligen Partner in den Belangen des Zuwendungsverfahrens zu vertreten.

Zwischen dem Netzwerkmanager und dem Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer ist für das Projekt folgendes vereinbart:

1. Wir erklären, dass die Teilnahme an dem Netzwerk über eine Dauer von mindestens drei Jahren garantiert ist.
2. Es wird erklärt, dass die Partner jeweils einen Beauftragten für die Arbeit im Netzwerk benannt haben, der als Projektverantwortlicher mit Entscheidungsbefugnissen an den Netzwerktreffen teilnimmt.

Der Netzwerkbeauftragte nimmt an den quartalsmäßig stattfindenden Netzwerktreffen teil, die von dem oben genannten Netzwerkmanager angeboten werden, um die laufende Betreuung der Netzwerkteilnehmer zu gewährleisten.

3. Wir erklären, dass unverbindliche Energieeinsparziele für den gesamten Zeitraum der Förderung festgelegt sind.
Diese Einsparziele bestehen für die einzelnen teilnehmenden Partner und für das gesamte Netzwerk.

4. Es wird erklärt, dass zwischen dem Netzwerkmanager und dem Netzwerkteilnehmer des entsprechenden Partners ein jährliches Monitoring durchgeführt wird, um bisher erreichte Fortschritte festzuhalten.

5. Die Netzwerkteilnehmer erklären, dass die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Eigenmittel bereitgestellt werden.
Wir erklären zudem, dass eine weitergehende wirtschaftliche Betätigung des Zusammenschlusses ausgeschlossen ist.
Wir erklären abschließend, dass die (kommunale) Leitung durch den Beauftragten eines jeden Partners über die Arbeit und die Ergebnisse des Netzwerks informiert wird.

Diese Erklärung ist von jedem Netzwerkbeauftragten für die jeweilige Kommune / Institution zu unterschreiben.

Unterschriften

Datum	Unterschrift Netzwerkmanagement
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 1
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 2
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 3
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 4
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 5
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 6

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 7

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 8

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 9

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 10

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 11

Datum Unterschrift Netzwerkbeauftragter Partner 12

Kontakt

Der Projektträger ZUG ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71
10963 Berlin

Tel.: 030/700 181 880

Fax: 030/700 181 950

E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Internet: www.klimaschutz.de